

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde
Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:04 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, 25491
Hetlingen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Crefeld FW

Herr Ralf Hübner FW

Herr Holger Martinsteig CDU

Herr Hartmut Pieper CDU

Frau Renate Springer-König FW

Vorsitzender
stv. Vorsitzender

Protokollführer/-in

Frau M. Pein

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.10.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Wegeausschuss Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 22 bis 22.5 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Herr Hübner schlägt vor, den Punkt „Feuerwehrangelegenheiten“ als TOP 5 zu ergänzen. Alle weiteren TOPs verschieben sich entsprechend.

.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feuerwehrangelegenheiten
6. KITA-Erweiterung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
7. Umkleidekabinen für den Sport - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0554/2022/HET/BV
8. Oberflächenentwässerung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
9. Wegebegehung - Auswertung der Wegebegehung vom 7.10. - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
10. Ortseingangsschild Potenhoff - aktueller Sachstand - weitere Vorgehensweise
11. Geschwindigkeitsmessungen in Hetlingen - hier Potenhoff, aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0552/2022/HET/BV
12. Naturkita - aktueller Sachstand der Entwässerungsmaßnahmen
13. Freiflächensolaranlage - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
14. Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache, aktueller Sachstand
Vorlage: 0555/2022/HET/en
15. Nahwärmenetz in Hetlingen - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
16. Gemeinschaftsaktion Mehrzweckhalle - Aufräumen, ausmisten und malen, Sachstand und weitere Vorgehensweise
17. 5. Nahverkehrsplan - Berücksichtigung der gemeindlichen Stellungnahme durch den Kreis Pinneberg
Vorlage: 0560/2022/HET/BV
18. aktueller Sachstand Amtsbauhof
19. Errichtung von drei Zebrastreifen und einer Signalanlage / Haltestreifen Fahrradweg Klaus-Groth-Str. - Rückmeldung von Kreis
20. 2. Einwohnerfragestunde

Kitaanbau

20.1.

Solaranlage

20.2.

Notstromaggregat

20.3.

21. Verschiedenes

23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

zu 2 Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds

Die Verpflichtung des neuen stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieds entfällt aufgrund von Abwesenheit.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

zu 5 Feuerwehrangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt den Wehrführer der Feuerwehr Hetlingen, Herrn Albert, und erteilt ihm das Wort. Herr Albert berichtet:

- 1) Die Feuerwehr Hetlingen soll ein Mehrzweckfahrzeug (MFZ) von der Stadt Wedel übernehmen. Die Stadt Wedel hat ein neues Fahrzeug ausgeschrieben und verkauft der Feuerwehr Hetlingen das alte Fahrzeug für insgesamt 15.000,00 Euro. Es wird noch geklärt, ob die Inspektion enthalten ist. In den Kosten ist die Lackierung und Folierung des Fahrzeuges inklusive.
- 2) Der Umbau der Fahrzeughalle soll in Eigenleistung durch die Feuerwehr erfolgen. Dabei soll eine Wand entfernt werden. Die Materialkosten und die Entsorgungskosten für die alte Wand

betragen insgesamt 3.000,00 Euro. Für die Elektrik wird eine Fachfirma beauftragt.

- 3) Des Weiteren nimmt Herr Albert Bezug auf die Katastrophenschutzpläne und regt an, ein Notstromaggregat mit 60 kVA anzuschaffen. Für einen Katastrophenfall, in dem im gesamten Ort der Strom ausfällt, sollte geklärt werden, wie reagiert wird. Die Feuerwehr kann in einem solchen Fall zwar ausrücken, hat einen Anschluss für eine Notstromversorgung, ist aber ohne Notstromaggregat nicht handlungsfähig. Zu klären ist, ob die Gemeinde für den Notfall ausgestattet sein möchte und einen entsprechenden Anlaufpunkt für die Bürger*innen herrichtet und ob diese auch auf die Mehrzweckhalle ausgedehnt werden könnte. Der Bürgermeister berichtet, dass er die Verwaltung bereits beauftragt hat, die technische Anbindung der Heizung und der Stromversorgung der Mehrzweckhalle an die Notstromversorgung der Feuerwache zu prüfen. Hier wird es einen Ortstermin mit einer Firma geben, an dem die Ausschussmitglieder teilnehmen möchten.
- 4) Für die Anschaffung eines Notstromaggregats inklusive Lichtmast ist mit Kosten von ca. 90.000,00 Euro brutto zu rechnen, ohne Lichtmast reduzieren die Kosten sich um 12.000,00 Euro. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Investitionskosten für das Fahrzeug und für den Umbau für den Haushalt 2023 angemeldet werden. In der nächsten Sitzung soll über ein Notstromaggregat beraten werden. Bis dahin ist zu klären, ob finanzielle Mittel vom Kreis oder/und vom Land in Anspruch genommen werden können. Die Feuerwehr wird gebeten, die Pläne zum Umbau zur nächsten Sitzung einzureichen. Herr Crefeld erkundigt sich nach einem neuen Standort für den Gemeindebus, da dieser durch den Umbau der Fahrzeughalle einen neuen Parkplatz benötigt. Herr Hübner erklärt, dass ein entsprechender Stellplatz auf dem Parkplatz der Feuerwehr vorhanden ist, auf dem ggfs. auch ein Carport errichtet werden könnte.
- 5) Für das Löschfahrzeug (LF 8) muss Ersatz (inkl. aufblasbares Schlauchboot) beschafft werden. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2023. Die Lieferzeit beträgt aktuell etwa 2 – 2,5 Jahre. Es sind Investitionskosten von 350.000,00 Euro zu berücksichtigen, wobei Fördergelder in Anspruch genommen werden können.
- 6) Als weiteren Punkt spricht Herr Albert an, dass die Feuerwehr ein massives Beleuchtungsproblem bei Suchaktionen im Dunkeln hat. Die Anschaffung von Handscheinwerfern für alle Fahrzeuge ist ratsam. Die derzeit vorhandenen Lampen sind nicht weitreichend genug. Herr Albert liegt noch kein Angebot für 3 Handscheinwerfer vor, jedoch kann er eine Preisspanne von 1.500,00 bis 1.800,00 Euro für 3 Handscheinwerfer nennen. Ein Angebot soll bis zur Sitzung des Finanzausschusses vorliegen, um spätestens in der Sitzung der Gemeindevertretung über die Anschaffung zu beschließen. Seitens des Ausschusses wird die Anschaffung von Handscheinwerfern befürwortet.

zu 6 KITA-Erweiterung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit Frau Matthiesen aus der Grundschule. Die Schule hat sich an den Gesprächen bisher nicht beteiligt, aber jetzt ein 11-seitiges Papier mit den Maximalforderungen vorgelegt. Es wurde vereinbart, dass die beauftragte Architektin einen neuen Plan zeichnet. Das Gebäude erhält eine L-Form, die in den Lichthof hineinragt. Der Lichthof soll größtenteils erhalten bleiben. Sobald der Plan der Architektin vorliegt, soll eine Sondersitzung dieses Ausschusses stattfinden, um in der Sitzung der Gemeindevertretung einen Beschluss fassen zu können.

zu 7 Umkleidekabinen für den Sport - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 0554/2022/HET/BV

Der Vorsitzende erläutert den beigefügten Gesprächsvermerk und schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine beschränkte Ausschreibung über die Architektenleistung für die Leistungsphasen 1-3 durchzuführen.

Der Bürgermeister regt an, den Titel des Projekts in „Dorfgemeinschaftshaus“ zu ändern, da das Gebäude nicht nur für Sport, sondern auch durch andere Vereine genutzt werden soll. Des Weiteren ist eine Küche geplant. Zu Fördermöglichkeiten durch die AktivRegion kann aktuell keine Aussage getroffen werden, da die Förderschwerpunkte sich im nächsten Jahr aufgrund des Beginns einer neuen Förderperiode ändern können.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Verwaltung mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung über die Architektenleistung für die Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Oberflächenentwässerung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem Abwasserzweckverband Südholstein (AZV) bezüglich der Problematik der Oberflächenentwässerung im Bereich Blink/Haferland/Deicheck. Der tiefste Punkt der Entwässerungsleitung befindet sich nicht an der Hauptstraße, sondern am Deicheck. Früher wurde das Oberflächenwasser am Deicheck/Blink in Richtung Wedel entwässert.

Dies wurde vor vielen Jahren geändert, so dass die Entwässerung des gesamten Bereiches über das Brückenreth/Kuhlenfleth in Richtung Haseldorfer Hafen erfolgt. Die Entwässerung des Gebietes funktioniert akzeptabel, solange es im Frühjahr und Herbst keine Stürme oder Starkregenereignisse gibt. Sind jedoch die Wehre am Haseldorfer Hafen

dicht, kann das Wasser nicht in die Elbe gelange und staut sich zurück. Das zusätzliche Oberflächenwasser aus dem Gebiet der Klaus-Groth-Straße hat die Lage nicht verbessert.

Grundsätzlich haben Hauseigentümer*innen aber auch die Pflicht, ihre Entwässerung bzw. Drainagen zu warten und Instand zu setzen.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde vorgeschlagen, im Falle einer Lage den Schacht im Bereich Brückenreth zu schließen und dort temporär eine Pumpe aufzustellen, um den Druck aus dem System zu nehmen. Die Anschaffung einer großen mobilen Pumpe nebst Anhänger und Stromversorgung hält der AZV nicht für ratsam

In der nächsten Ausgabe des Hetlinger Boten soll der AZV die Problematik und die aktuelle Situation erläutern.

Die Gemeinde Hetlingen wird einen Termin mit der Unteren Wasserbehörde, dem Deich- und Sielverband und dem AZV zwecks Klärung des weiteren Vorgehens vereinbaren.

zu 9 Wegebegehung - Auswertung der Wegebegehung vom 7.10. - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Herr Hübner berichtet von der Wegebegehung. Zwei Bereiche, an denen Sofortmaßnahmen erforderlich sind, wurden zusätzlich dem Wegeunterhaltungsverband gemeldet.

Herr Martinsteg schlägt vor, die Übersicht von der Wegebegehung durch die Verwaltung weiterzupflegen und die erledigten Maßnahmen zu kennzeichnen. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Bereich der Landesstraße seitens der Gemeinde keine Maßnahmen durchgeführt werden können, da dies Sache des Landes ist.

Der Ausschuss erbittet einen schriftlichen Bericht der Verwaltung, welche Maßnahmen bereits erledigt wurden. Einige Bereiche aus der Wegebegehung 2021 wurden bisher nicht erledigt, die jedoch als Gefahrenquellen einzustufen sind.

Es wurde vorgeschlagen, die Zufahrt zu der Naturkita zu schraffieren und dort ein Parkverbotsschild aufzustellen, damit der Rettungsweg freigehalten wird.

Hydrantenschilder werden teilweise von Hecken überwachsen und sollte regelmäßig freizuschneiden. In der Klaus-Groth-Straße sind die Hydrantenschilder nunmehr aufzustellen, da die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

zu 10 Ortseingangsschild Potenhoff - aktueller Sachstand - weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verschiebung des Ortseingangsschildes im Bereich Potenhoff seitens des Kreises zugestimmt wurde. Der Kreis Pinneberg freut sich auch weiterhin über Daten aus Geschwindigkeitsmessungen und wird die Situation vor Ort weiter beobachten, um zu prüfen, ob ggfs. weitere Maßnahmen wie die Aufstellung eines Blitzers oder die frühere Drosselung der Geschwindigkeit denkbar sind.

Damit besteht seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf auf späteren Sitzungen.

Abschließend sprechen Herr Pieper und Herr Hübner ihren Dank an alle Beteiligten und Unbeteiligten aus, die zur Verschiebung des Ortseingangsschildes beigetragen haben.

zu 11 Geschwindigkeitsmessungen in Hetlingen - hier Potenhoff, aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0552/2022/HET/BV

Die beigefügte Auswertung über die Geschwindigkeitsmessungen wird vom Vorsitzenden erläutert. Die Daten wurden auch an den Kreis Pinneberg weitergeleitet.

Herr Martinsteg erkundigt sich, ob ein Messgerät geklaut wurde und ob Diebstahl versichert ist, was der Bürgermeister verneint. Die Gemeinde besitzt jedoch ein zweites Messgerät. Die Daten werden regelmäßig ausgewertet. Aufgrund der vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen wäre es wünschenswert, wenn dies auch Auswirkungen hätte, wie z. B. die Aufstellung eines festen Blitzers oder regelmäßiges Blitzen durch die Polizei.

zu 12 Naturkita - aktueller Sachstand der Entwässerungsmaßnahmen

Die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gelände der Naturkita wurden von einer Gartenfirma mit sehr gutem Ergebnis durchgeführt. Zum Schutz der Böschung wurden Pflanzen gesetzt. Die im letzten Haushaltsjahr für diesen Zweck vorgesehenen Mittel wurden für diese Maßnahmen eingesetzt. Hinzu kommt, dass die Kosten geringer ausfallen als ursprünglich eingeplant.

zu 13 Freiflächensolaranlage - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erklärt, dass zusammen mit den Stadtwerken Wedel eine Fläche zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen im Bereich Grüner Damm bestimmt wurde. Eine Genehmigung kann jedoch von der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht in Aussicht gestellt werden. Daher schlägt er den folgenden Beschlussvorschlag vor, über den abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:
Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) bei der Kreisverwaltung Pinneberg zu beantragen, dass in den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete der „Pinneberger Elbmarschen“ (LSG 04) vom 29.03.2000 jeweils der § 5 „Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen“ für die Möglichkeit einer Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen folgendermaßen geändert wird:

§ 5 Genehmigungsbefürftige Handlungen, Ausnahmen

(1) Nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen zulassen, soweit sich dies mit dem Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 und den besonderen Schutzzielen des § 3 Abs. 3 vereinbaren lässt. [...]

(2) In der Randzone oder in Grünzügen können außerdem nach Maßgabe des Absatz 1 für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen Ausnahmen zugelassen werden ...

Es ist hier neu einzufügen:

– die Errichtung oder Änderung von Solar-Freiflächenanlagen,

Diese Ausnahmegenehmigung ist analog dem „Osterpaket“ zeitlich befristet und auf einen Flächenbedarf von maximal 1 % der Gemeindefläche oder auf die notwendigen Flächen für die Deckung des energetischen Eigenbedarfs einer Gemeinde begrenzt.

2) Für die Beantragung einer Ausnahme bzw. Änderung der Kreisverordnung sind nach § 7 der Kreisverordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten LSG 04 Pläne und Beschreibungen der geplanten Solar-Freiflächenanlagen zu erstellen und einzureichen.

Es liegt bereits eine Interessensbekundung / Flächenangebot eines Verpächters vor, der in Hetlingen auf seiner Fläche eine Solar-Freiflächenanlagen aufstellen will. Die Stadtwerke Wedel werden diesbezüglich einen Bauantrag für die Fläche in Hetlingen einreichen. Die Gemeinde Hetlingen prüft, ob sie für eine andere Fläche am Dorfrand eine Bauvoranfrage formulieren und einreichen wird.

3) Falls für den Antrag bei der Kreisverwaltung erforderlich, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für die angebotenen Flächen zu erstellen. Siehe dazu auch als Beispiel das Rahmenkonzept Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen der Stadt Brunsbüttel (<https://www.brunsbuettel.de/index.phtml?NavID=1770.598>)

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 14 Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache, aktueller Sachstand
Vorlage: 0555/2022/HET/en**

Die Ausschreibung für die Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache ist laut Herrn Hübner erfolgt. Acht Firmen wurden um ein Angebot gebeten, zwei Angebote sind eingegangen. Die Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage werden vom Bürgermeister ergänzt. Ein Angebot liegt preislich im Rahmen der Vorstellung der Gemeinde. Zwischen den

Angeboten liegt eine Differenz von 20.000,00 Euro.

zu 15 Nahwärmenetz in Hetlingen - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Ausbau eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Hetlingen soll weiter vorangetrieben werden. Ende November 2022 ist ein Termin mit den Beteiligten geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

zu 16 Gemeinschaftsaktion Mehrzweckhalle - Aufräumen, ausmisten und malen, Sachstand und weitere Vorgehensweise

Herr Hübner berichtet von den erfolgreichen Aufräum- und Ausmistaktionen in der Mehrzweckhalle. Einige Kisten des HMTV sind noch zu entfernen. Im Frühjahr 2023 ist eine gemeinsame Malaktion geplant.

Zudem berichtet er, dass es in den Umkleidekabinen zu warm ist. Firma Behrens wird die Heizung überprüfen. Der HMTV ist gefragt, die Türen geschlossen zu halten, um Energie zu sparen.

**zu 17 5. Nahverkehrsplan - Berücksichtigung der gemeindlichen Stellungnahme durch den Kreis Pinneberg
Vorlage: 0560/2022/HET/BV**

Der Vorsitzende erläutert die Abwägung der PI-Stellungnahmen zum 5. RNVP der Kreise PI, SE, OD, RZ gemäß Anlage. Die Anmerkungen der Gemeinde Hetlingen werden substantziell nicht umgesetzt.

zu 18 aktueller Sachstand Amtsbauhof

Seit Anfang Oktober 2022 ist der neue Mitarbeiter im Amtsbauhof im Dienst und wurde mit offenen Armen empfangen, berichtet der Vorsitzende. Offene Punkte/Maßnahmen konnten erledigt werden bzw. werden abgearbeitet.

zu 19 Errichtung von drei Zebrastreifen und einer Signalanlage / Haltestreifen Fahrradweg Klaus-Groth-Str. - Rückmeldung von Kreis

Zur Errichtung von drei Zebrastreifen gibt es bisher keine Rückmeldung vom Kreis.

In diesem Zusammenhang weist Herr Pieper auf die Situation am Fahrradweg in der Klaus-Groth-Straße hin. Eine Visualisierung der dort geltenden Verkehrsregeln sollte durch den Kreis Pinneberg als zuständige Behörde erfolgen. Genau dies ist bereits seitens der Gemeinde beantragt worden.

**zu 20 2. Einwohnerfragestunde
zu 20.1 Kitanbau**

Ein Einwohner gibt den Hinweis zu TOP 6, dass es schwierig wird, am gleichen Abend eine Entscheidung zu treffen, an dem die neuen Pläne für den Kitaanbau vorgestellt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bau- und Wegeausschuss lediglich eine Empfehlung abgibt und die Gemeindevertretung die Entscheidung trifft.

zu 20.2 Solaranlage

Ein Einwohner erklärt, dass er froh über den Antrag zur Solaranlage ist. Gleichzeitig erkundigt er sich, wie die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wedel für die Freiflächensolaranlage aussehen wird und in welcher Konstellation diese erfolgen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadtwerke Wedel bereits Gespräche mit Bauern geführt hat. Die Stadtwerke Wedel sind Netzbetreiber in der Gemeinde Hetlingen. Für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage werden Flächen benötigt.

zu 20.3 Notstromaggregat

Ein Einwohner regt an, die Empfehlung zur Anschaffung eines Notstromaggregats mit 60 kVA zu überprüfen, da ihm die Leistungsangabe von 60 kVA zu hoch erscheint. Weiter fragt er nach, ob es sich um ein mobiles Gerät auf einem Anhänger handelt. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Daher wird auch der Platz in der Feuerwache benötigt.

Ergänzend möchte der Einwohner wissen, ob es nicht sinnvoller sei, die Mehrzweckhalle zu beheizen. Die Prüfung ist beauftragt und über das Ergebnis werden die Ausschüsse dann beraten.

zu 21 Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor. Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.42 Uhr. Die Sitzung wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgeführt.

zu 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22.04 Uhr wiederhergestellt. Die Bekanntgabe entfällt, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.12.2022

gez. Ralf Hübner
Vorsitzender

gez. M. Pein
Protokollführerin